

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: AMISTAR A12705B

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignissen in
Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: 06131-19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 250 g/l Azoxystrobin als wässriges Suspensionskonzentrat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Azoxystrobin	131860-33-8	-	T, N	23-50/53	23,2 % w/w
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0			1 – 10 % w/w
Naphthalinsulfonsäure/ Formaldehyd-Kondensat, Na-Salz	9008-63-3	-	Xi	36/38	1 – 5 % w/w
Fettalkoholethoxylat	68439-49-6	-	Xn	22-36	5 - 10 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Fungizid im Ackerbau. Der Wortlaut der angeführten
Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.
nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 - 19240 und Telefax-Nr.: 06131 - 232468. Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus: Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige oder schädliche Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Aufnehmen und in Abfallfässer oder geeignete Plastiksäcke geben. Verschließen und einer geordneten Entsorgung zuführen. Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
--	--

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand und Explosionschutz:

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft.

Lagertemperatur:

Produkt nicht unter 0°C lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Azoxystrobin	2 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
1,2-Propylenglykol	10 mg/m ³ Partikel 150 ppm Gesamtmenge 470 mg/m ³ (Dampf u. Partikel)	8 h TWA	UK HSE

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwen-

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

ders: des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weiß bis cremefarben
Geruch:	unspezifisch
pH-Wert:	5 – 9 bei 1 % w/v
Flammpunkt:	> 101°C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 Grad Celsius
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd, nicht oxidierend
Dichte:	1,076 g/ml
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Viskosität, dynamisch:	117 – 541 mPa.s bei 20 Grad Celsius 76,0 – 427 mPa.s bei 40 Grad Celsius
Oberflächenspannung:	32.0 mN/m bei 20 Grad Celsius

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter bestimmten Brandbedingungen können sich giftige oder reizende Gase bilden.

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral :	(Ratte) > 2000 mg/kg		
LD50 dermal :	(Ratte) > 2000 mg/kg		
LC50 inhalativ:	(Ratte, 4 h) > 6,32 mg/L (abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)		
Augenverträglichkeit:	nicht reizend	getestet an:	Kaninchen
Hautverträglichkeit:	nicht reizend	getestet an:	Kaninchen
Dermale Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend	getestet an:	Meerschweinchen (Wirkstoff)

Magen/ Darmtrakt: Siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.

Atemwege: Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. Einatmen von Spritznebel

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

vermeiden.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Versuchsdauer:	96h
LC50 :	1,2 mg/l
Untersuchte Spezies:	Cyprinus carpio (Spiegelkarpfen)
Versuchsdauer:	96h
LC50:	2,8 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna
Versuchsdauer:	48h
EC50:	0,83 mg/l
Untersuchte Spezies:	Pseudokirchneriella subcapitata
Versuchsdauer:	72 h
ErC50:	2,2 mg/l
EbC50:	0,71 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):	<p>Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p> <p>Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p>
----------------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 3082

Klasse: 9

Gefahrenetikett: 9

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (23,2 % Azoxystrobin Gemisch)

Umweltgefährdend: Umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode: (E)

Seeschifftransport

IMDG:

UN-No.: 3082

Class: 9

Danger Label Number: 9

Packaging group: III

Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.,

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

Marine Pollutant: (AZOXYSTROBIN)
Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

Vorschrift: kein Gefahrgut

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Gefahrensymbole: **N, Umweltgefährlich.**

R-Sätze: 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 2-13-35-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: ‚Amistar‘ ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): 005090-00.

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3: 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
23 Giftig beim Einatmen.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

AMISTAR

überarbeitet am: 18.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:15:00

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.